

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

| <input type="checkbox"/> Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|---|----------------|-----|
| Kreisausschuss | 19.05.2020 | |
| Planungs- und Umweltausschuss | 21.09.2020 | |
| Kreisausschuss | 28.09.2020 | |

Betreff:

Dezentrale Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt in den Festlandsgemeinden des Landkreises Wittmund

Sachverhalt:

Der Baum- und Strauchschnitt wird in den Festlandsgemeinden des Landkreises Wittmund zweimal jährlich – einmal im Frühjahr und einmal im Herbst – von der Firma Nehlsen AG eingesammelt. Diese Leistung ist Bestandteil des aktuell laufenden Entsorgungsvertrags.

Die Termine sowie Hinweise für die Haushalte zur Strauch- und Baumschnittabfuhr (wie z.B. Höchstmaße und –gewicht der Bündel, ausgeschlossene Abfälle, Bereitstellungszeitpunkt usw.) finden sich im Abfuhrkalender der jeweiligen Gemeinde. Ergänzend wird vor Beginn der Sammlung in der Tagespresse darauf hingewiesen.

Die Baum- und Strauchschnittabfuhr wird von den Haushalten im Landkreis Wittmund gut angenommen. So wurden in den vergangenen Jahren folgende Mengen eingesammelt (Sammlungen im Frühjahr und Herbst zusammengenommen):

2014: 143,64 Tonnen
2015: 144,22 Tonnen
2016: 142,46 Tonnen
2017: 177,38 Tonnen
2018: 105,68 Tonnen
2019: 135,82 Tonnen

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Menge von 2-3 Kg je Einwohner des Landkreises Wittmund. Schwankungen der Menge können sich aus verschiedenen Gründen wie z.B. einer länger anhaltenden Trockenperiode oder Änderungen der Niedersächsischen Brenn-Verordnung ergeben. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass durch die ländliche Struktur im Landkreis Wittmund viele Nachbarschaften oder Vereine zu Ostern ein Brauchtumsfeuer abhalten, in dem Baum- und Strauchschnitt verbrannt wird.

Beschwerden über eine nicht erfolgte Abholung oder aus anderen Gründen gibt es in diesem Zusammenhang kaum. Im Gegenteil werden die Leistungen und Angebote der Abfallwirtschaft des Landkreises Wittmund von den Bürgern mit der Schulnote „gut“ (2,2) bewertet, wie eine Erhebung des Landkreises ergab.

Neben diesem Angebot betreibt die Samtgemeinde Holtriem auf eigene Rechnung auf der ehemaligen Deponie in Uтары eine dezentrale Sammelstelle für Gartenabfälle aus privaten Haushalten, welche jeweils in den Monaten März bis November genutzt werden kann. Die Gemeinde Friedeburg bietet ihren Bürgern als Serviceleistung jeweils im November / Dezember an, ihr Laub auf dem gemeindlichen Bauhof kostenfrei abzugeben.

Eine Einrichtung einer Sammlung von Baum- und Strauchschnitt in den vier Festlandsgemeinden durch den Landkreis Wittmund wäre eine zusätzliche freiwillig übernommene Aufgabe. Die daraus resultierenden Kosten wären aus dem Budget der Abfallwirtschaft zu leisten und würden sich dementsprechend auf die Abfallgebühren auswirken, da es sich dabei um einen gebührenfähigen Aufwand handelt.

Bei der Einrichtung einer dezentralen Baum- und Strauchschnittsammlung in den vier Festlandsgemeinden würden sich bei einer Sammlung an jeweils zwei Tagen à 6 Stunden (z.B. Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag) im Frühjahr und Herbst in jeder Gemeinde insgesamt Kosten von ca. 14.300,00 Euro / Jahr für das Budget der Abfallwirtschaft ergeben. Dies geht aus einem eigens eingeholten Angebot der Fa. Nehlsen AWG GmbH & Co. KG hervor. Die Sammlung würde in der Weise durchgeführt werden, dass das Entsorgungsunternehmen mit einem Müllpresswagen und zwei Mitarbeitern an einen zentralen Platz in die Gemeinde kommen würde, um dort die Materialien entgegenzunehmen. Die Fa. Nehlsen macht darauf aufmerksam, dass während der Zeit der stationären Sammlung zusätzlich jeweils ein Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Wittmund zur Beaufsichtigung vor Ort sein müsste, um Streitigkeiten mit Kunden zu unterbinden, welche Fehlchargen anliefern und um diese gegebenenfalls zurückzuweisen. Dies ergibt sich aus der Erfahrung der Fa. Nehlsen mit ähnlichen Sammelaktionen in der Vergangenheit.

Hinzu kämen noch die Kosten für die Entsorgung der gesammelten Materialien. Bei Bezugnahme auf die im aktuellen Entsorgungsvertrag geltenden Entsorgungskosten von Grün- und Strauchschnitt auf dem Festland wären dies zusätzliche 126,00 Euro / t gesammelten Materials.

Weiterhin ist zu beachten, dass die zurzeit laufenden Entsorgungs- und Transportverträge mit Ablauf der Jahre 2023 bzw. 2024 enden. Bei Neuabschluss ist mit deutlich höheren Kosten für diese Leistungen zu rechnen im Vergleich zur Lage bei Abschluss der aktuellen Verträge, da sich Verwertungs- und Sammelkosten deutlich verteuert haben und zudem neue Kostenarten wie beispielsweise die LKW-Maut oder neue Bestimmungen zur Arbeitssicherheit hinzugekommen sind, welche bei ihrer Umsetzung weitere Kosten für die Unternehmen nach sich ziehen, die auf die Kosten der angebotenen Leistung umgelegt werden.

Weiterhin ist im Blick zu behalten, dass neben der aktuellen Planung des Neubaus der Müllumschlagstation auf Langeoog ähnliche Aufgaben und Kosten betreffend der ebenfalls in die Jahre gekommenen Müllumschlagstation Spiekeroog anstehen. Auch wird bezüglich des maroden und nicht mehr zeitgemäßen Tonnenhofes in Wittmund-Willen in den kommenden Jahren etwas geschehen müssen. Alle diese kostenintensiven Maßnahmen werden letztlich über die Abfallgebühr refinanziert und diese daher unweigerlich nach oben tendieren lassen.

Hinzu kommt, dass in der aktuellen Kalkulationsperiode der Abfallgebühren (2019 – 2021), welche von der Fa. ATUS GmbH aus Hamburg durchgeführt wurde, der gesetzlich vorgesehene Abbau eines vorher aufgelaufenen Gebührenüberschusses einkalkuliert wurde. Das bedeutet, dass bei steigenden Kosten und einem dann abgebauten Überschuss die Gebühren aller Voraussicht nach in der nächsten Kalkulationsperiode ohnehin schon höher ausfallen werden, als es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt darstellt.

Das Thema der dezentralen Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt wurde ebenfalls bei der Konferenz der Bürgermeister am 18.12.2019 erörtert. Es ergab sich ein kontroverses

Meinungsbild, die Teilnehmer der Konferenz verständigten sich aber abschließend darauf, dass keine Probleme beim aktuellen Sammelsystem und –turnus festzustellen sind und daher aktuell kein Handlungsbedarf in dieser Sache besteht.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, es bei der momentanen, halbjährlichen Abholung von Baum- und Strauchschnitt, welche von den Bürgern gut angenommen wird, zu belassen.

Wittmund, den 16.07.2020

gez. *Hillie, Werner*

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Auszug aus dem Protokoll über die Konferenz der Bürgermeister am 18. Dezember 2019